

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 16. Februar 2026

GZ. BMEIA-2025-1.059.056

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2025 unter der Zl. 4260/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Josef-Schellhorn-Gruppe: wirtschaftliche Situation und mögliche Interessenskonflikte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

- *Haben Sie – vor dem Hintergrund der nunmehrigen Offenlegung der Vermögens- und Schuldsituation der Josef-Schellhorn-Gruppe, welche die Gefahr einer Beeinträchtigung der Tätigkeit des Staatssekretärs in seinem Zuständigkeitsbereich zumindest nahelegt – Maßnahmen gesetzt, um eine unbeeinflusste und unabhängige Tätigkeit des Staatssekretärs sicherzustellen?
 Wenn ja, welche Maßnahmen werden gesetzt?
 Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Gutachten, Stellungnahmen, Einschätzungen oÄ zu einer möglichen Gefahr der politischen Interventionen von Gläubigern der Unternehmen der Josef-Schellhorn-Gruppe?
 Wenn ja, welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus diesen?
 Wenn nein, welche Maßnahmen setzten Sie, um diese Gefahr hintanzuhalten?*

- *Können Sie eine „de facto“-Geschäftsführung durch Herrn Staatssekretär Josef Schellhorn im Fall der Hofmark 19 Entwicklungs GmbH ausschließen, zumal diese in wirtschaftlicher Schieflage zu sein scheint, bzw. gewährleisten, dass es zu keiner Beeinträchtigung seiner Tätigkeit als Staatssekretärs durch seine Unternehmensbeteiligungen kommt?*

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Sicherstellung von Objektivität und Unparteilichkeit sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten einen zentralen Stellenwert in der Organisationskultur meines Ressorts einnehmen. Es darf auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere jene des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes, und meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 4090/J-NR/2025 vom 2. Dezember 2025 verwiesen werden.

Zu Frage 2:

- *Inwiefern wurden bereits Mitarbeiter Ihres Ressorts aus dem Bereich Compliance – durch Sie, Whistleblower oder Ressortmitarbeiter – mit dem Fall der Josef-Schellhorn-Gruppe bzw. deren wirtschaftlichen Situation und möglicher Interessenskonflikte des Staatssekretärs befasst?*

Die für Compliance zuständige Abteilung meines Ressorts wurde nicht mit diesbezüglichen Fragen oder Meldungen befasst. Seit Beginn meiner Amtstätigkeit fanden Schulungen für mich, den Staatssekretär und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Büros zu Compliancefragen, darunter auch zu den Vorgaben des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes statt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Bei welchen Terminen haben Sie oder der Staatssekretär Kontakt mit den Gläubigern der Unternehmen der Schellhorn-Gruppe, insbesondere der Oberbank, gehabt? (Bitte nach Teilnehmer, Anlass und Ergebnis aufschlüsseln.)*
- *Wurden die Termine im Sinne der vorangegangenen Frage von StS Schellhorn initiiert oder war dieser in die Terminfindung eingebunden?*

In diesem Kontext fanden keine derartigen Termine im Vollziehungsbereich meines Ressorts statt.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

